

Tennisverein Oberhöchstadt e.V.

Spiel - und Sportordnung

Stand: 03/2018

1. Spielberechtigung / Platzbelegung:

- a) Es sind nur Mitglieder spielberechtigt, die ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt haben. Plätze können nur durch Markierung mit Namensschildern belegt werden, und zwar, wenn sofort gespielt werden kann oder direkt an belegte Zeiten.
- b) Freie Platzbelegung ist möglich an allen Tagen der Woche auf Plätzen, die nicht durch Training oder Wettkampfs Spiele gesperrt sind. Ein Platz kann nur durch bis zum Beginn der Spielzeit auf der Anlage anwesende Mitglieder belegt werden. Die Vorbelegung eines Platzes ist auch durch einzelne Mitglieder bis zum Beginn der Spielzeit möglich, wenn ein Partner gesucht wird oder das Mitglied verabredet ist. Mit Beginn der belegten Spielzeit gilt ein Platz nur dann als belegt, wenn die Namensschilder aller Beteiligten an der Tafel angebracht sind.
- c) Wer eine Trainingsstunde hat, kann erst danach einen Platz belegen.

2. Spielordnung allgemein:

- a) Bei längerer Wartezeit obliegt einem Vorstandsmitglied die Entscheidung über Doppelansetzungen.
- b) Für genehmigte Ranglisten- / Forderungsspiele wird ein Platz reserviert.
- c) Wer ein Wettkampfs Spiel / Medenspiel / Doppelspaßspiel hatte - auch auf fremden Anlagen -, ist an diesem Tag nicht mehr spielberechtigt.

3. Platzordnung:

- a) Die Plätze dürfen nur von den unmittelbar am Spielbetrieb Beteiligten und nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- b) Die Platzpflege ist entsprechend der ausgehängten Tennisplatzordnung vorzunehmen.
- c) Dem Platzwart obliegt die Pflege und Überholung der Plätze. Er sowie der Technische Wart bzw. dessen Vertreter haben das Recht, Plätze zur Platzpflege zu sperren.

4. Gastkarten:

- a) Gäste dürfen nur mit aktiven Vereinsmitgliedern spielen, wobei maximal 2 Plätze gleichzeitig mit Gästen belegt werden sollen.
- b) Gastkarten sind über die Clubhauspächter/in zu erwerben und **vor Spielbeginn** mit Datum, Uhrzeit und Namen an die Belegungstafel zu hängen.

- c) Wenn ein Gastspieler im selben Jahr dem TVO beitrifft, können die Gastkarten-Gebühren auf den Beitrag angerechnet werden.
- d) An den Punktspieltagen können ab Spielbeginn keine Gäste mehr spielen, ebenfalls nicht wochentags ab 18.00 Uhr.
- e) Die Gebühr beträgt je Platz und Stunde:

Werktags (MO – FR):	€ 10,00
samstags, sonntags, feiertags	€ 15,00
- f) Studenten einheitlich **€ 8,00**
- g) Jugendliche und Kinder zahlen pro Platz + Stunde: **€ 3,00**

Jugendliche mit Gästen spielen auf dem Jugendplatz. Das gilt auch für Jugendliche mit Elternteilen, die nicht Mitglied des TVO sind.

Eine Platzsperre wird verhängt, wenn Mitglieder mit Gästen ohne gültige Gästekarten spielen.

5. Jugendplatz:

- a) Platz 8 ist der Jugendplatz. Der Platz darf von Jugendlichen fortlaufend belegt werden. Alle anderen Plätze können von Jugendlichen bis 17.00 Uhr vorbelegt werden. Danach gilt wieder die Jugendplatzregelung.
- b) Jugendliche können auf jedem Platz spielen, wenn er frei ist, d.h. wenn er sofort übernommen werden kann. Das Gleiche gilt bei Erwachsenen für den Jugendplatz. Wer eine Spielstunde auf einem Platz begonnen hat, darf diese Stunde beenden. (Ausnahme: s. Punkt 1 b)
- c) Jugendliche, die in der Rangliste der Erwachsenen spielen, haben die gleiche Spielberechtigung wie Erwachsene.

6. Haftung:

- a) Auf den ausgewiesenen Trainingsplätzen sind die vom Verein anerkannten Trainer berechtigt, Tennistraining und -unterricht zu erteilen. Die Trainingsstunden sind an der Tafel mit dem Schild „Training“ kenntlich zu machen.
- b) Als Trainerstunden gelten nur Stunden mit einem vom Verein anerkannten und beauftragten Trainer.
- c) Ausschließlich vom Verein zugelassene Trainer sind berechtigt, regelmäßig professionell Tennistraining und -unterricht zu erteilen. Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der Genehmigung des Vorstands auf begründeten schriftlichen Antrag des Mitglieds, das Unterricht von einem anderen Trainer wünscht. Jede gewerbliche Tätigkeit auf der Tennisanlage des Vereins ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen und genehmigungspflichtig.
- d) Bei Verstößen gegen diese Regelungen kann der Vorstand ein Trainingsverbot bis hin zum Platzverbot aussprechen.
- e) Die Aufsicht über die Kinder – auch auf dem Spielplatz – obliegt den Eltern.
- f) Der Verein übernimmt für Körper- und Sachschäden keine Haftung.

Verstöße gegen die Spiel- und Sportordnung können vom Vorstand mit Verwarnung oder Platzsperre belegt werden.